

20.05.2015

## Kleine Anfrage 3440

des Abgeordneten André Kuper CDU

### **Forciert die Landesregierung die Hebesatzspirale bei Grund- und Gewerbesteuer?**

Aktuell beschließen etliche Gemeinderäte, dass insbesondere die Grundsteuer B ansteigen wird. Die Kommunen dürfen nämlich jedes Jahr bis 30. Juni ihre Hebesätze rückwirkend zum 1. Januar des gleichen Jahres ändern. Und das heißt: Bis dahin kann jede Stadt die Grundsteuer B noch deutlich anheben.

Laut einer Vergleichsstudie von Ernst & Young hat Nordrhein-Westfalen derzeit bereits die bundesweit höchsten Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern. So ist die Gewerbesteuer in Nordrhein-Westfalen im Schnitt um 50 Hebesatzpunkte höher als in anderen Ländern. Auch die Zahl der Kommunen, die in den Jahren 2010 bis 2014 die Grund- und Gewerbesteuern erhöhten ist überdurchschnittlich hoch. Von den Top Ten der Höchststeuerkommunen Deutschlands sind sieben aus Nordrhein-Westfalen.

1. Wie bewertet die Landesregierung aktuell das Problem der steigenden Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer vor dem Hintergrund der Wettbewerbssituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkung der jährlichen Anhebung der fiktiven Hebesätze im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die kommunalen Hebesätze?
3. Wie hoch sind in den einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen aktuell die gewogenen Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr?
4. Wie hoch sind in den einzelnen Kommunen in Nordrhein-Westfalen die gewogenen Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer im Vergleich zum Jahr 2010?

Datum des Originals: 18.05.2015/Ausgegeben: 20.05.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

5. Wie hoch ist das Steuermehraufkommen durch die in den betroffenen Kommunen erhöhte Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer seit dem Jahr 2010?

André Kuper